

Stabilitätsrat

Unabhängiger Beirat

25. Stellungnahme

zur Sitzung des Stabilitätsrats am 11. Mai 2026

(Fassung vom 4.5.2026)

Zusammenfassung

Der unabhängige Beirat stellt zum Beschlussvorschlag des AK Stabilitätsrat zur Einhaltung der europäischen Fiskalregeln fest:

Die Fiskalprognose des BMF basiert auf der gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung vom Januar 2026. Der Beirat hält die aktuellere Frühjahrsprojektion der Bundesregierung für vertretbar und sieht dementsprechend Aktualisierungsbedarf bei der Beschlussvorlage für den Stabilitätsrat, die der schwächeren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung noch nicht Rechnung trägt.

Gemäß der BMF-Prognose steigt die gesamtstaatliche Defizitquote im laufenden Jahr stark auf 4¼ %. Der Bund erhöht sein Defizit mit Abstand am stärksten. Nur bei den Kommunen sinkt das Defizit – wenn auch nur moderat und auf relativ hohem Niveau. **Die Schuldenquote steigt in der Prognose auf 66½ % im laufenden Jahr gegenüber 63,5 % im Jahr 2025.** Der Schuldenanstieg ist aufgrund der unterstellten Anpassungen („Deficit-Debt-Adjustments“) erheblich höher als das VGR-Defizit.

Aus Sicht des Beirats könnten im Jahr 2026 die Defizitquote etwas und die Schuldenquote deutlicher unter der BMF-Prognose liegen.

Gemäß der aktuellen Prognose des BMF wachsen die Staatsausgaben im Jahr 2026 signifikant. **Die Nettoausgaben steigen in diesem Jahr um rund 5¾ %.** Sie steigen damit stärker als die Obergrenze für ihr Wachstum gemäß dem finanzpolitisch-strukturellen Plan (FSP) im Jahr 2026.

Der Beirat hält die BMF-Prognose der Nettoausgaben im Jahr 2026 für im Grunde plausibel.

Auch unter Berücksichtigung der steigenden Verteidigungsausgaben verfehlt Deutschland die Ausgabengrenze im Jahr 2026. Solange die nationale Ausnahmeklausel (NEC) für die Verteidigungsausgaben gilt, überprüft die EU-Kommission indes nur die kumulierten Buchungen auf dem Kontrollkonto. **Der Beirat sieht die EU-Vorgaben für die Ausgabenentwicklung einschließlich NEC und Kontrollkonto im Jahr 2026 daher nicht als verletzt an** und teilt insofern die Einschätzung des Stabilitätsrates.

Auch unter Berücksichtigung der Verteidigungsausnahme der EU-Regeln (NEC) überschreitet die Defizitquote im Jahr 2026 die 3 %-Grenze. Aus Sicht des Beirats könnte die bereinigte Quote bei einer sparsamen Haushaltsführung und dem Verzicht auf weitere nicht-gegenfinanzierte defiziterhöhende Maßnahmen die 3 %-Grenze merklich weniger oder gar nicht überschreiten.

Der Beirat empfiehlt, bedarfsweise Anpassungsmaßnahmen zu ergreifen, um ein übermäßiges Defizit zu vermeiden. Er ist verwundert, dass der Stabilitätsrat trotz dessen Sorge, dass Deutschland die 3 %-Grenze unter der NEC überschreitet, keine Warnung an die Haushaltsverantwortlichen ausspricht und keine Vorschläge unterbreitet, wie eine Überschreitung abgewendet werden kann.

Die aktuell stark steigende Schuldenquote gefährdet angesichts der besonderen Herausforderungen noch nicht per se die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen. **Allerdings empfiehlt der Beirat nachdrücklich, den Anstieg der Schuldenquote so weit wie möglich zu begrenzen und ihn im weiteren Verlauf wieder umzukehren.**

Der Beirat empfiehlt, dass der Stabilitätsrat die Transparenz erhöht, indem er mehr und präzisere Angaben für die Ergebnisse und die Projektionen öffentlich bereitstellt.

Der Beirat hält die nationalen Haushaltsregeln derzeit nicht für ausreichend wirksam und sieht daher Reformbedarf. **Er bewertet zudem die für Deutschland derzeit geltenden Vorgaben für die mittelfristige Ausgabenentwicklung insgesamt als für zu großzügig bemessen.** Er empfiehlt, bei künftigen Fiskalplänen die EU-Regeln stringenter anzuwenden, um solide Staatsfinanzen verlässlich abzusichern.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	3
2. Haushaltsüberwachung auf europäischer Ebene	3
3. Zur gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung	4
4. Zur Fiskalschätzung des Bundesministeriums der Finanzen	7
5. Schlussfolgerungen	20

1. Vorbemerkungen

Der Stabilitätsrat überprüft zweimal jährlich die Einhaltung des im mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plan (FSP) festgelegten Nettoausgabenpfades. Hierbei wird er vom unabhängigen Beirat unterstützt. Der Beirat nimmt daher jeweils vor der Beschlussfassung des Stabilitätsrates Stellung zur Frage der Einhaltung dieser Vorgabe auf Basis der vom Stabilitätsrat vorgelegten Fiskalprojektion. Diese wurde dem Beirat am 17. April 2026 zusammen mit dem Beschlussvorschlag des Arbeitskreises (AK) Stabilitätsrat für die Sitzung des Stabilitätsrates am 11. Mai 2026 übermittelt.

Die vom Stabilitätsrat vorgelegte Projektion setzt auf der Jahresprognose der Bundesregierung vom Januar 2026 auf. Sie umfasst nur das laufende Jahr. Diese Projektion liegt auch dem Deutschen Fortschrittsbericht gemäß Verordnung (EU) 2024/1263 zugrunde, den die Bundesregierung am 22. April 2026 gebilligt hat. Auch der Fortschrittsbericht beschränkt sich den EU-Regularien entsprechend auf die Projektion für das laufende Jahr.¹

2. Haushaltsüberwachung auf europäischer Ebene

Im Rahmen ihrer Herbstprognose 2025 erwartete die EU-Kommission² für das vergangene Jahr ein gesamtstaatliches Defizit von 3,1 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP), während die Bundesregierung bei der Notifikation im September 2025 mit einem Defizit von 3,3 % plante³. Am 25.11.2025 hat die EU-

¹ [Verpflichtend ist lediglich eine Projektion für das laufende Jahr. Vgl. EU-Kommission: Bekanntmachung – Leitlinien für die Mitgliedstaaten zu den Informationsanforderungen für die mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Pläne und die jährlichen Fortschrittsberichte, ABl. EU C 3975 vom 21.6.2024, S. 18ff.](#)

² [Europäische Kommission: European Economic Forecast – Autumn 2025, European Economy Institutional Paper 327, November 2025.](#)

³ [Germany: Reporting of Government Deficits and Debt Levels, 09.10.2025.](#)

Kommission ihrer Prognose folgend einen Bericht gemäß Art. 126(3) AEUV vorgelegt.⁴ Der Wert für das Defizit im Jahr 2025 wird in diesem Bericht als „oberhalb aber nahe“ („*above but close*“) der Defizitgrenze eingestuft. Für die Jahre 2026 und 2027 wird ebenfalls ein höheres Defizit von 4,0 % bzw. 3,8 % erwartet. Deswegen wird die Abweichung als „nicht temporär“ („*non temporary*“) eingestuft. Allerdings beurteilt die EU-Kommission die Abweichung als „außergewöhnlich“ („*exceptional*“). Sie verweist dabei auf die Aktivierung der Ausnahmeklausel des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (gemäß Art. 26 der Verordnung (EU) 2024/1263). Diese räumt Deutschland für die Steigerung der Verteidigungsausgaben in den Jahren 2025 bis 2028 erweiterte Budgetgrenzen ein. Die Klausel sieht im Detail vor, dass Deutschland bei der Entwicklung der Nettoausgaben zusätzliche Spielräume nutzen kann. Nach Einschätzung der EU-Kommission wird die Abweichung im Jahr 2025 durch die genehmigte Ausweitung der Verteidigungsausgaben verursacht und ist auch daher nicht als Verletzung des Defizitkriteriums zu werten.

Für den Schuldenstand erwartet die EU-Kommission gemäß ihrer Herbstprognose einen Wert von 63,5 % des BIP im vergangenen Jahr und einen Anstieg auf 65,2 % im laufenden Jahr. Im Hinblick auf die Tragfähigkeit der öffentlichen Verschuldung sieht die EU-Kommission in dem erwähnten Bericht mittlere Risiken in der mittleren Frist („*medium risk over the medium term*“).

Im Herbst 2025 prüfte die EU-Kommission nach der Vorlage der Deutschen Haushaltsplanung („*Draft Budgetary Plan*“) zudem, ob die Nettoausgaben im Einklang mit der Obergrenze des FSP sind.⁵ Für das Jahr 2025 erwartete die EU-Kommission einen Anstieg der Nettoausgaben um 3,7 % – unterhalb der für das vergangene Jahr geltenden Obergrenze von 4,4 %. Für das laufende Jahr schätzte die EU-Kommission den Anstieg indes mit 5,2 % deutlich stärker ein als die für dieses Jahr geltende Vorgabe von 4,5 %. Sie errechnete auf dieser Basis für das laufende Jahr ein kumulatives Wachstum der Nettoausgaben gegenüber dem Ausgangsjahr 2024 von 9,1 %. Dieser Wert lag nach Einschätzung der Kommission nur geringfügig über der kumulierten Obergrenze von 8,9 %, und die EU-Kommission stellte fest, dass die Überschreitung durch die nationale Ausnahmeklausel gedeckt ist.

3. Zur gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung

Die Bundesregierung prognostiziert in der der Beschlussvorlage zugrunde gelegten Jahresprojektion für das laufende Jahr 2026 einen Anstieg des preisbereinigten BIP um 1,0 % nach 0,2 % im vergangenen Jahr (vgl. Übersicht 1). Die Preisentwicklung wird mit 2,5 % gemessen am BIP-Deflator gleichwohl

⁴ [Europäische Kommission: Bericht der Kommission – Deutschland und Finnland. Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, COM\(2025\) 950 final.](#)

⁵ [Europäische Kommission: COMMISSION OPINION of 25.11.2025 on the Draft Budgetary Plan of German, Brussels, 25.11.2025 C\(2025\) 9053 final.](#)

schwächer als im vergangenen Jahr geschätzt. Am Arbeitsmarkt sieht die Jahresprojektion wenig Dynamik. Für das laufende Jahr wird ein leichter Anstieg der Erwerbslosenquote erwartet.

Für das Produktionspotenzial veranschlagt die Regierung in ihrer Jahresprognose nach der gemeinsamen EU-Methode für die Jahre 2025 und 2026 ein Wachstum von 0,5 %. (vgl. Übersicht 2). Die Produktionslücke weist mit 2,3 % und 1,7 % auf eine Unterauslastung der Wirtschaft hin.

Übersicht 1: Aktuelle Projektionen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Änderung ggü. Vorjahr in % (soweit nicht anders angegeben)	2025	2026
1. Bundesregierung (Jahresprojektion, Januar 2026)		
1aa. BIP, preisbereinigt	0,2	1,0
1ab. BIP-Deflator	3,1	2,5
1ba. Privater Verbrauch, preisbereinigt	1,4	0,8
1bb. Privater Verbrauch, Deflator	2,6	2,3
1c. Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer ¹⁾	4,6	3,5
1d. Arbeitnehmer	0,1	0,0
1e. Erwerbslosenquote in % (nach ILO ²⁾)	3,5	3,6
1f. Kurzfrist. Zinssätze in % (techn. Annahme)	2,4	2,2
2. Bundesregierung (Frühjahrsprojektion, April 2026)		
2aa. BIP, preisbereinigt	0,2	0,5
2ab. BIP-Deflator	3,0	2,3
2ba. Privater Verbrauch, preisbereinigt	1,6	0,4
2bb. Privater Verbrauch, Deflator	2,6	2,7
2c. Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer ¹⁾	4,5	3,5
2d. Arbeitnehmer	0,1	-0,2
2e. Erwerbslosenquote in % (nach ILO ²⁾)	3,5	3,7
2f. Kurzfrist. Zinssätze in % (techn. Annahme)	2,4	2,4
3. Gemeinschaftsdiagnose (April 2026)		
3aa. BIP, preisbereinigt	0,2	0,6
3ab. BIP-Deflator	3,0	2,2
4. IWF³⁾ (April 2026)		
5aa. BIP, preisbereinigt	0,2	0,8
5ab. BIP-Deflator	3,0	2,6

1) Werte zu laufenden Preisen – 2) International Labour Organization (Internationale Arbeitsorganisation) – 3) Eigene Berechnung auf Basis des World Economic Outlook vom April 2026.

Übersicht 2: Aktuelle Schätzungen von Potenzialwachstum¹⁾ und Produktionslücke

Änderung ggü. Vorjahr in % (soweit nicht anders angegeben)	2025	2026
1. Bundesregierung (Jahresprojektion, Januar 2026)		
1aa. Produktionspotenzial	0,5	0,5
1ab. Produktionspotenzial (in Mrd. €)	3693	3710
1ba. Produktionslücke (in % des Potenzials)	-2,3	-1,7
1bb. Produktionslücke (in Mrd. €) ²⁾	-105,3	-81,3
2. Bundesregierung (Frühjahrsprojektion, April 2026)		
2aa. Produktionspotenzial	0,4	0,3
2ab. Produktionspotenzial (in Mrd. €)	3684,4	3696
2ba. Produktionslücke (in % des Potenzials)	-2,0	-1,8
3. Gemeinschaftsdiagnose (April 2026)		
3aa. Produktionspotenzial (EU-Methode)	0,4	0,3
3ab. Produktionspotenzial (in Mrd. €)	3669	3680
3b. Produktionslücke (in % des Potenzials)	-1,7	-1,1
3ca. Produktionspotenzial nach MODEM	0,1	0,1
3cb. Produktionspotenzial nach MODEM (in Mrd. €)	3622	3625
3d. Produktionslücke (in % des Potenzials)	-0,7	-0,1
3. IWF³⁾ (April 2026)		
3aa. Produktionspotenzial	0,3	0,5
3ab. Produktionspotenzial (in Mrd. €)	3651	3670
3b. Produktionslücke (in % des Potenzials)	-1,1	-0,9

1) Preisbereinigt – 2) Bezogen auf das nominale BIP – 3) Eigene Berechnung – 4) Eigene Berechnung auf Basis des OECD Economic Outlook vom Juni

Bewertung

In der aktuellen Frühjahrsprojektion zeichnet die Bundesregierung ein ungünstigeres Bild der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Sie prognostiziert für das laufende Jahr 2026 nur einen Anstieg des preisbereinigten BIP um 0,5 % (vgl. Übersicht 1). Damit hat sie ihre Wachstumserwartungen gegenüber der Jahresprojektion vom Januar 2026 spürbar nach unten korrigiert. Dies dürfte maßgeblich auf unterschiedliche Annahmen im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Preise für fossile Energierohstoffe zurückzuführen sein. Diese aktuellere Prognose des preisbereinigten BIP und seiner Verwendungskomponenten liegt indes sehr nahe an den Schätzungen der Gemeinschaftsdiagnose.

Beim Preisausblick liegt die Projektion der Bundesregierung aktuell eher am oberen Rand des Vergleichsspektrums. Der Deflator für den privaten Verbrauch wird mit 2,7 % für das Jahr 2026 veranschlagt. Während der Anstieg der Preise für den privaten Verbrauch nun stärker eingeschätzt wird, wurde die Schätzung für den BIP-Deflator gegenüber der Jahresprojektion für das laufende Jahr nach unten revidiert.

Am Arbeitsmarkt erwartet die Bundesregierung für das Jahr 2026 nun einen leichten Rückgang der Erwerbstätigkeit (−0,2 %) und einen etwas stärkeren Anstieg der Erwerbslosenquote. Die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer steigen mit 3,5 % im Jahr 2026 spürbar, was bei gleichzeitig schwacher Produktivitätsentwicklung zu einem weiteren Anstieg der Lohnstückkosten führt.

Das Wachstum des Produktionspotenzials wird in der aktuellen Frühjahrsprojektion nach der gemeinsamen EU-Methode für 2026 auf 0,3 % veranschlagt und liegt damit deutlich unterhalb des in der Jahresprojektion und dem FSP unterstellten Potenzialwachstum. Für den FSP hatte die Regierung eine Rate von 0,9 % für die Jahre 2025 bis 2041 unterstellt. Die Schätzung nach der modifizierten EU-Methode (MODEM) ergibt für den Projektionszeitraum nun ein noch niedrigeres Niveau und noch niedrigere Potenzialwachstumsraten. Im laufenden Jahr ergibt sich für die Produktionslücke nach MODEM ein Wert von −0,7 %, nach EU-Methode sind es −1,7 %. Dies hat unmittelbare Relevanz für die Fiskalprognose, da die Schätzung der zyklischen Arbeitslosenausgaben von der geschätzten Produktionslücke abhängt.

Der Beirat hält die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung angesichts der Unsicherheiten für vertretbar. Er sieht dementsprechend Aktualisierungsbedarf bei der Beschlussvorlage für den Stabilitätsrat, die sich auf die Jahresprojektion bezieht. Er schließt sich insoweit der Beurteilung der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose zur Frühjahrsprojektion 2026 an. Demnach hält die Projektgruppe geringfügige Unterschiede zu den Vergleichsprognosen angesichts der bestehenden Unsicherheiten für vertretbar und befürwortet die Frühjahrsprojektion.

Im Unterschied zur Stellungnahme vom Herbst 2025 hat die Gemeinschaftsdiagnose für die aktuelle Stellungnahme erstmals eine eigene Projektion der Nettoprimärausgaben (NPA) vorgelegt, die eine Einordnung der Fiskalprognose des BMF anhand einer unabhängigen Vergleichsgröße ermöglicht (siehe hierzu die Bewertung der Fiskalschätzung im folgenden Abschnitt).

4. Zur Fiskalschätzung des Bundesministeriums der Finanzen

Die Fiskalprognose des BMF basiert grundsätzlich auf der gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung vom Januar 2026 (Jahresprojektion) und dem Bundeshaushaltsplan 2026. Für die Ansätze zu den Steuereinnahmen hat das BMF das Ergebnis des Arbeitskreises Steuerschätzung vom Oktober 2025 an zwischenzeitliche Ergebnisse und die Jahresprojektion angepasst. Die jüngst verabschiedeten Maßnahmen in Reaktion auf hohe Treibstoffpreise (Tankrabatt sowie steuer- und abgabenfreie Entlastungsprämie) sind nicht enthalten. Die Aufkommenswirkung im Jahr 2026 ist gemäß BMF-Schätzung gering (im Jahr 2026 rechnet es mit Mindereinnahmen von in der Summe rund 2,2 Mrd. €).

Wie oben ausgeführt, hat die Bundesregierung inzwischen eine aktualisierte gesamtwirtschaftliche Prognose vorgelegt (Frühjahrsprojektion). Gemäß einer vereinfachten Elastizitäten-Rechnung impliziert

die Revision der gesamtwirtschaftlichen Prognose einen Anstieg des gesamtstaatlichen Defizits im Jahr 2026 um 0,2 % des BIP.

Beschreibung der Prognose von VGR-Defizit und Maastricht-Schuldenstand

Gemäß der BMF-Prognose steigt die gesamtstaatliche Defizitquote im laufenden Jahr stark auf 4¼ % (2025: 2,7 %) (vgl. Übersicht 3 und Abbildung 1). Auch unter Berücksichtigung der Verteidigungsausnahme der EU-Regeln (NEC) überschreitet die Quote die 3 %-Grenze. Diese Ausnahme gilt für die Jahre 2025 bis 2028. Sie bezieht sich auf die Verteidigungsausgaben in COFOG-Abgrenzung in Relation zum nominalen BIP. Der Anstieg gegenüber dem Jahr 2021 kann gemäß NEC von der Defizitquote abgezogen werden. Die Defizitquote unter Berücksichtigung der NEC liegt im Jahr 2026 bei 3½ %. Bereits im Herbst 2025 hatte das BMF dem Stabilitätsrat und der Europäischen Kommission eine Prognose vorgelegt, in der die Defizitquote 2026 auch unter Berücksichtigung der NEC die 3 %-Grenze überschritten hatte.⁶

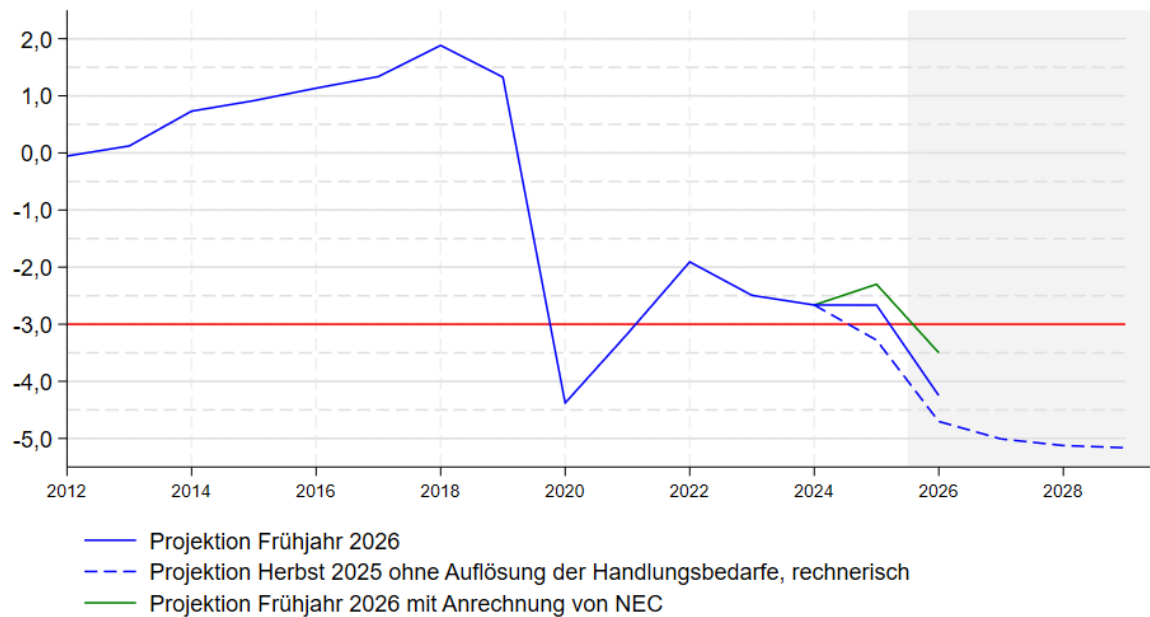
Übersicht 3: Aktuelle Projektionen des gesamtstaatlichen VGR-Finanzierungssaldos¹⁾

In % des BIP ¹⁾	2025	2026
1aa. Stabilitätsrat (11. Mai 2026)	-2,7	-4¼
1ab. Stabilitätsrat, unter Berücksichtigung der NEC (11. Mai 2026)	-2,3	-3½
1ba. Stabilitätsrat (7. Oktober 2025)	-3¼	-4¾
1bc. Stabilitätsrat, unter Berücksichtigung der NEC (7. Oktober 2025)	-2¾	-3¾
2. Gemeinschaftsdiagnose (April 2026)	-2,7	-3,7
3. IWF (April 2026)	-2,7	-3,8

1) Die Werte für die Projektionsjahre (ab 2026 1aa. und 1ab. sowie 2025 für 1ba. bis 1bd.) sind auf ein Viertelprozent gerundet.

⁶ Die Überschreitung im Jahr 2026 war bislang nicht Gegenstand der Überprüfungen der Europäischen Kommission: Im Herbst 2025 prüfte sie die Einhaltung des Defizitkriteriums primär für das Jahr 2025. Für das Jahr 2026 prüfte sie lediglich, ob die erwartete Entwicklung der Nettoausgaben im Einklang mit der Obergrenze gemäß des FSP sind, siehe hierzu Abschnitt 2.

Abbildung 1: Gesamtstaatlicher Finanzierungssaldo (in % des BIP) gemäß Projektion



Die durchgezogene blaue Linie zeigt die Entwicklung des unbereinigten Finanzierungssaldo in % des BIP. Bis zum Jahr 2025 weist die durchgezogene blaue Linie die Werte gemäß aktuellem Ausweis des statistischen Bundesamtes aus. Für das Jahr 2026 sind die dem Stabilitätsrat vorgelegten Schätzungen mit (grün) und ohne (blau) Bereinigung aufgrund der NEC abgetragen (vgl. Übersicht 3, 1aa. und 1ab.). Die gestrichelte blaue Linie bildet wiederum die Werte aus der Projektion vom Herbst 2025 ab.

Der Anstieg der Defizitquote liegt überwiegend an kräftig wachsenden Ausgaben (vgl. Übersicht 4). Die Quote der Einnahmen am BIP sinkt nur um rund $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt (vgl. Position 4 in Übersicht 4, Abweichungen rundungsbedingt). Der leichte Rückgang der Steuerquote könnte daran liegen, dass ein positiver Einmaleffekt aus dem Jahr 2025 bei der Erbschaftsteuer nun entfällt. Effekte diskretionärer Maßnahmen auf die Einnahmen sind kaum veranschlagt (vgl. Position 1ah. in Übersicht 7). Mit Blick auf die sonstigen Einnahmen erwartet das BMF, dass sich die Gebühreneinnahmen schwach entwickeln. Die Ausgabenquote erhöht sich stark um $1\frac{1}{4}$ Prozentpunkte auf $51\frac{3}{4}$ % des BIP. Ein Drittel des Anstiegs entfällt auf die Investitionsquote. Diese enthält sowohl die geplanten militärischen als auch die nicht-militärischen Investitionen, letztere insbesondere in die Infrastruktur. Eine Aufteilung auf diese Komponenten weist das BMF nicht aus. Die meisten anderen größeren Ausgabenpositionen steigen ebenfalls deutlich. Die Sozialausgaben sind aufgrund ihres relativ hohen Anteils an den Ausgaben besonders gewichtig: Die Zuwächse kommen dort vor allem von steigenden Renten-, Gesundheits- und Pflegeausgaben. Der starke Zuwachs der Zinsausgaben geht etwas stärker auf den zunehmenden Durchschnittszins (auf rund 2 %) zurück als auf den höheren Schuldenstand. Die Arbeitnehmerentgelte entwickeln sich in etwa wie das nominale BIP. Dabei besteht deutlicher Erhöhungsbedarf bei der Beamtenbesoldung nach den Entscheidungen des Verfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentierung. Der Bundeshaushalt 2026 scheint eine ausreichende Vorsorge dafür vorzusehen, welche in die Prognose eingegangen ist. Die neuen Vorgaben des Gerichts sind indes in die Prognose für die Arbeitnehmerent-

gelte der Länder vermutlich noch nicht eingeflossen (sonst hätten die prognostizierten Arbeitnehmerentgelte wohl höher ausfallen müssen). Eine steuer- und abgabenfreie Entlastungsprämie staatlicher Arbeitgeber ist nicht enthalten.

Übersicht 4: Projektion des BMF¹⁾

In % des BIP	2025	2026
1. Finanzierungssaldo	-2,7	-4¼
davon:		
1a. Bund	-1,8	-3
1b. Länder	-0,2	-½
1c. Gemeinden	-0,6	-½
1d. Sozialversicherungen	0	-¼
2. Zinsausgaben	1,1	1¼
3. Primärsaldo²⁾	-1,6	-3
4. Einnahmen	47,9	47½
davon:		
4a. Steuern ³⁾	23,4	23¼
4b. Sozialbeiträge	18,4	18½
4c. Empfangene Vermögenseinkommen	0,7	¾
4d. Sonstige ⁴⁾	5,4	5¼
5. Primärausgaben³⁾	49,4	50½
davon:		
5a. Sozialleistungen	26,0	26¼
5aa. davon: Soziale Sachleistungen	9,3	9½
5ab. davon: Monetäre Sozialleistungen	16,8	17
5b. Arbeitnehmerentgelte	8,6	8½
5c. Vorleistungen	6,5	6½
5d. Subventionen	1,3	1¼
5e. Bruttoinvestitionen	3,2	3¾
5f. Vermögenstransfers	1,8	1¾
5g. Sonstige ⁵⁾	2,1	2¼
6. Nachrichtlich: Bruttoschuldenquote	63,5	66½

1) 1.-5.: eigene Berechnungen auf Basis der Daten des BMF. 2) Der Primärsaldo und die Primärausgaben stellen den Finanzierungssaldo bzw. die Ausgaben ohne Berücksichtigung der Zinsausgaben dar. – 3) Die Steuern umfassen hier auch vermögenswirksame Steuern – 4) Verkäufe, sonstige laufende Einnahmen und empfangene Vermögenstransfers (ohne vermögenswirksame Steuern) – 5) Nettozugang sonstiger nicht-finanzieller Vermögensgüter, sonstige laufende Ausgaben.

Übersicht 5: VGR-Finanzierungssalden der Gebietskörperschaften

	2025	2026
In % des BIP ¹⁾		
1. Finanzierungssaldo	-2,7	-4¼
davon:		
1a. Bund	-1,8	-3
1b. Länder	-0,2	-½
1c. Gemeinden	-0,6	-½
1d. Sozialversicherungen	0	-¼
In Mrd. € ²⁾		
2. Finanzierungssaldo	-119,1	-195
davon:		
2a. Bund	-79,6	-143½
2b. Länder	-9,8	-19
2c. Gemeinden	-28,1	-22
2d. Sozialversicherungen	-1,7	-10

1) Die präsentierten Zahlen basieren auf dem Beschlussvorschlag des AK Stabilitätsrat vom 17. April 2026 für die Sitzung des Stabilitätsrates am 11. Mai 2026. Die Werte für das Projektionsjahr 2026 sind auf ein Viertelprozent gerundet. – 2) Angegeben sind die Mittelwerte aus den Schätzspannweiten laut „Ableitung des Finanzierungssaldos des Sektors Staat ("Maastricht-Finanzierungssaldo") aus dem Finanzierungssaldo des Öffentlichen Gesamthaushalts“ vom 17. April 2026.

Der Bund erhöht sein Defizit mit Abstand am stärksten. Nur bei den Kommunen sinkt das Defizit – wenn auch nur moderat und auf relativ hohem Niveau (vgl. Übersicht 5).

- Beim Bund sind insbesondere höhere Ausgaben für Verteidigung und Investitionen angesetzt.
- Die Gemeinden profitieren von höheren Zuschüssen der Länder und des Bundes. Sie müssten im Hinblick auf ihre Haushaltsregeln ihre Defizite eigentlich sehr deutlich zurückführen, was das BMF gemäß der Prognose aber nicht erwartet. Damit werden offenbar auch weiter deutlich steigende Kassenkredite projiziert.
- Das Länderdefizit (VGR) steigt. Dies liegt per saldo an der nicht weiter aufgeschlüsselten Position „Sonstiges“ in der Überleitung zur VGR. Hier dürften sich Effekte der Übernahme kommunaler Schulden niederschlagen mit einem entsprechenden Gegeneffekt auf den VGR-Saldo der Kommunen. Die Länder (vertreten durch die ZDL) schätzen eine deutlich ungünstigere Entwicklung ihrer Finanzlage als das BMF in finanzstatistischer Abgrenzung. Das finanzstatistische Defizit für die Kernhaushalte steigt demnach laut Schätzung der ZDL um 14 Mrd. €, während das BMF 2½ Mrd. € projiziert. Ausschlaggebend für die Abweichungen sind wohl höhere Sachinvestitionen und höhere Zuweisungen an die Gemeinden in der Länderschätzung für ihre Kernhaushalte. Letzteres wäre indes für die gesamtstaatliche Schätzung nicht unmittelbar relevant, weil es das Defizit von Ländern und Gemeinden zusammen nicht verändert. Die Länder machen nur Angaben zu ihren Defiziten in finanzstatistischer Abgrenzung und keine Angaben

zur Überleitung in die VGR. Insgesamt wird nicht dargelegt und in der Beschlussvorlage für den Stabilitätsrat auch nicht weiter erörtert, was die Abweichungen von den BMF-Ansätzen in der Länderschätzung für die gesamtstaatliche VGR-Schätzung und den Zuwachs der Nettoausgaben bedeuten.

- Das steigende Defizit der Sozialversicherungen in der BMF-Prognose dürfte überwiegend auf die gesetzliche Rentenversicherung zurückgehen: Deren Defizit erhöht sich im Jahr 2026 deutlich, und die Rentenversicherung wird wohl auf ihre Rücklagen zurückgreifen. Allerdings scheint der Bund auch Defizite bei der Bundesagentur für Arbeit zu erwarten.⁷

Die Schuldenquote steigt in der Schätzung auf 66½ % (2025: 63,5 %). Der Schuldenanstieg ist erheblich höher als das VGR-Defizit (d.h. es werden positive Anpassungen, sogenannte „Deficit-Debt-Adjustments“, von 45 Mrd. € projiziert, siehe Übersicht 6, Position 1e). Damit setzt das BMF diese Differenz nunmehr aber rund 20 Mrd. € niedriger an als im Herbst 2025. Abweichungen zwischen Defizit und Schuldenanstieg können vielerlei Gründe haben. Unter anderem sind für die Schuldenentwicklung Zahlungsflüsse relevant, während für das VGR-Defizit im Grundsatz unabhängig von Zahlungen periodengerecht gebucht wird. So steigen beispielsweise bei den militärischen Beschaffungen die Schulden zeitnah, sobald der Staat kreditfinanziert zahlt. Das VGR-Defizit entsteht dagegen erst später, weil die VGR militärische Beschaffungen erst bei Lieferung als Ausgabe (und damit als Defizit) erfassen. Negative Deficit-Debt-Adjustments kommen hingegen von der Rentenversicherung: Sie verzeichnet ein Defizit, ohne dass der Schuldenstand steigt, weil sie das Defizit aus Rücklagen finanziert, die nicht in Staatschuldtiteln angelegt sind. Zu negativen Deficit-Debt-Adjustments käme es auch, soweit der Bund sein Defizit aus den Liquiditätspuffern finanziert, die er in den letzten Jahren angelegt hat. Für das Jahr 2025 hatte das BMF im letzten Herbst ein positives Deficit-Debt-Adjustment von 37 Mrd. € projiziert. Tatsächlich betrug es nur 25 Mrd. €.

⁷ Ein Defizit kann finanziert werden, indem Schulden aufgenommen werden (z.B. über Anleiheemissionen oder Darlehen) oder auf Rücklagen (in Form von Kassenbeständen oder Geldanlagen) zurückgegriffen wird. Solche Finanzvorgänge sind für die Höhe des Defizits unerheblich.

Übersicht 6: Aktuelle Projektionen des Schuldenstands¹⁾

In Mrd. € (sofern nicht anders angegeben)	2025	2026
1. Stabilitätsrat (Mai 2026)²⁾		
1a. Bruttoschuldenquote (in % des BIP)	63,5	66½
1b. Bruttoschuldenstand	2838,2	3077
1c. Veränderung des Bruttoschuldenstands	144	239
1d. Defizit (= –Finanzierungssaldo)	119	193
1e. Veränderung der Schulden ohne 1d	25	45
1f. BIP zu jeweiligen Preisen	4470	4632
2. Gemeinschaftsdiagnose (April 2026)		
2a. Bruttoschuldenquote (in % des BIP)	63,6	65,5
2b. Bruttoschuldenstand ³⁾	2840,9	3012
2c. Veränderung des Bruttoschuldenstands ³⁾	147,1	171
2d. Defizit (= –Finanzierungssaldo)	119	170
2e. Veränderung der Schulden ohne 2d. ³⁾	28	–1
2f. BIP zu jeweiligen Preisen	4470	4599
3. IWF (April 2026)		
3a. Bruttoschuldenquote (in % des BIP)	62,9	64,6
3b. Bruttoschuldenstand	2812,9	2988
3c. Veränderung des Bruttoschuldenstands ³⁾	119,1	175
3d. Defizit (= –Finanzierungssaldo)	119,1	175
3e. Veränderung der Schulden ohne 3d. ³⁾	0	0
3f. BIP zu jeweiligen Preisen	4470	4624

1) Die Werte für das Bruttoinlandsprodukt sind auf volle Milliarden gerundet. – 2) Die Werte für die Bruttoschuldenquote unter 1a. sind für das Jahr 2026 auf ein Viertelprozent gerundet. Bei den Werten für die Positionen 1c. und 1e. für das Jahr 2026 sowie zusätzlich 1b. und 1d. für die Jahre ab 2026 handelt es sich um eigene Berechnungen. – 3) Eigene Berechnungen.

Beschreibung der BMF-Prognose der Nettoausgaben

Gemäß der aktuellen Prognose des BMF ist für das Jahr 2026 ein signifikanter Anstieg der öffentlichen Ausgaben zu verzeichnen. **Die Nettoausgaben steigen in diesem Jahr um rund 5¾ %.**

Die Ermittlung der Nettoausgaben erfolgt durch Bereinigung der Gesamtausgaben um bestimmte Einflussfaktoren (vgl. Übersicht 7). Methodisch führt ein überproportionales Wachstum der Abzugspostitionen im Vergleich zu den Gesamtausgaben zu einer Dämpfung der Nettoausgabenrate, während ein unterproportionales Wachstum den entgegengesetzten Effekt induziert.

Für den Prognosezeitraum lassen sich die wesentlichen Determinanten dieser Bereinigung wie folgt differenzieren:

- Den quantitativ bedeutendsten Abzugsposten stellen die Zinsausgaben dar.
- Die direkt von der EU finanzierten Ausgaben verharren auf konstantem Niveau, während die Ausgaben zur nationalen Kofinanzierung von EU-Programmen geringfügig sinken.

Stellungnahme des unabhängigen Beirats des Stabilitätsrates, Frühjahr 2026

- Infolge einer ungünstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist mit einem deutlichen Anstieg der zyklischen Ausgaben für den Arbeitsmarkt (Arbeitslosigkeit) zu rechnen.
- In den Jahren 2025 und 2026 werden keine ausgabenseitigen Einmaleffekte antizipiert, die das Ergebnis verzerren könnten.
- Zudem gilt es, einnahmenseitige diskretionäre Maßnahmen zu beachten. Insbesondere die erwarteten Mehreinnahmen infolge gestiegener Sozialbeitragssätze wirken rechnerisch mindernd auf das Wachstum der Nettoausgaben.

Übersicht 7: Vorausschätzung der Nettoausgaben

In Mrd. € (sofern nicht anders angegeben)	2024	2025	2026	2027
BMF, April 2026¹⁾				
1aa. Gesamtstaatliche Ausgaben	2139,7	2259,3	2397	
1ab. Zinsausgaben	45,8	49,5	59	
1ac. Von der EU finanzierte Ausgaben	8,7	7,9	8	
1ad. Kofinanzierung von EU-Programmen	1,7	1,6	1	
1ae. Zyklische Arbeitslosenausgaben	3,2	9,9	12	
1af. Ausgabeseitige Einmaleffekte	0	0	0	
1ag. Nettoausgaben vor Bereinigung	2080,4	2190,4	2318	
1ah. Diskretionäre einnahmeseitige Maßnahmen	38,7	29	3	
1ai. Nettoausgaben bereinigt um (1ag. – 1ah.)	2041,6	2161,4	2314	
1aj. Wachstumsrate (1ai. ggü. 1ag. im Vorjahr)		3,9	5¾	
1ba. Differenz zum FSP in Prozentpunkten ¹⁾		-0,5	1¼	
1bb. Belastung des Kontrollkontos in Mrd. EUR ³⁾				
1bc. Kumulierter Stand des Kontrollkontos in Mrd. EUR ³⁾				
1bd. Kumulierter Stand des Kontrollkontos in % des BIP		-0,2	½	
1be. Anstieg der Verteidig.ausgaben ggü. 2021 in % des BIP ³⁾				
1bf. Kumulierter Stand des Kontrollkontos in % des BIP unter NEC		-0,6	-½	
Gemeinschaftsdiagnose, April 2026				
2aa. Gesamtstaatliche Ausgaben	2139,7	2259,4	2389,7	2508,7
2ab. Zinsausgaben	45,8	49,5	53,3	59,4
2ac. Von der EU finanzierte Ausgaben	8,5	12,5	13,2	12
2ad. Kofinanzierung von EU-Programmen	1,7	1,7	2,5	1,9
2ae. Zyklische Arbeitslosenausgaben	4,8	9	12,9	11,1
2af. Ausgabeseitige Einmaleffekte	0	0	0	0
2ag. Nettoausgaben vor Bereinigung	2078,9	2186,6	2307,8	2424,3
2ah. Diskretionäre einnahmeseitige Maßnahmen	17,2	29,2	1,2	-3,9
2ai. Nettoausgaben bereinigt (2ag. – 2ah.)	2061,7	2157,4	2306,6	2428,2
2aj. Wachstumsrate (2ai. ggü. 2ag. im Vorjahr)		3,8	5,5	5,2
2ba. Differenz zum FSP in Prozentpunkten		-0,6	1	2,9
2bb. Belastung des Kontrollkontos in Mrd. EUR		-12,9	21,6	67,4
2bc. Kumulierter Stand des Kontrollkontos in Mrd. EUR		-12,9	8,7	76,1
2bd. Kumulierter Stand des Kontrollkontos in % des BIP		-0,3	0,2	1,6
2be. Anstieg der Verteidig.ausgaben ggü. 2021 in % des BIP.		0,5	0,8	1,5
2bf. Kumulierter Stand des Kontrollkontos in % des BIP unter Berücksichtigung der NEC (2bc. + 2bd.)		-0,8	-0,6	0,1

Quelle: 1) Stabilitätsrat und BMF, Abweichungen aufgrund von Rundungen, Werte in Mrd. € für 2026 gerundet, Werte in % des BIP für 2026 auf Viertelprozente gerundet. – 2) Eigene Berechnung – 3) Werte nicht veröffentlicht.

Die Nettoausgaben steigen gemäß BMF-Projektion schneller als die Obergrenze für ihr Wachstum gemäß dem finanzpolitisch-strukturellen Plan (FSP) im Jahr 2026 (vgl. Übersicht 8 und Abbildung 2). Auch unter Berücksichtigung der steigenden Verteidigungsausgaben verfehlt Deutschland die Ausgabengrenze im Jahr 2026. Insgesamt wachsen die Nettoausgaben in diesem Jahr (einschließlich Verteidigungsausgaben) um rund 5¾ %, während die vereinbarte Grenze 4,5 % beträgt. Die Überschreitung entspricht rund ½ % des BIP und wird so auf dem Kontrollkonto erfasst. Grundsätzlich ist nur eine jährliche Überschreitung von bis zu 0,3 % des BIP mit den Regelungen vereinbar. Die BIP-Quote der Verteidigungsausgaben stieg im Vorjahresvergleich um ¼ Prozentpunkte; der Anstieg erklärt damit nur gut die Hälfte der Überschreitung der Ausgabengrenze.

Übersicht 8: Benchmark-Obergrenzen der Kommission, Entwicklung der Nettoausgaben, Vorgaben durch FSP¹⁾

In % gegenüber dem Vorjahr	2025	2026
1a. EU-KOM-Referenzpfad (4 Jahre)	0,8	0,6
1b. EU-KOM-Referenzpfad (7 Jahre)	1,8	1,6
2. FSP (Juli 2025)	4,4	4,5
3. Stabilitätsrat (Oktober 2025)	4	5¼
4. Stabilitätsrat (März 2026)	3,9	5¾

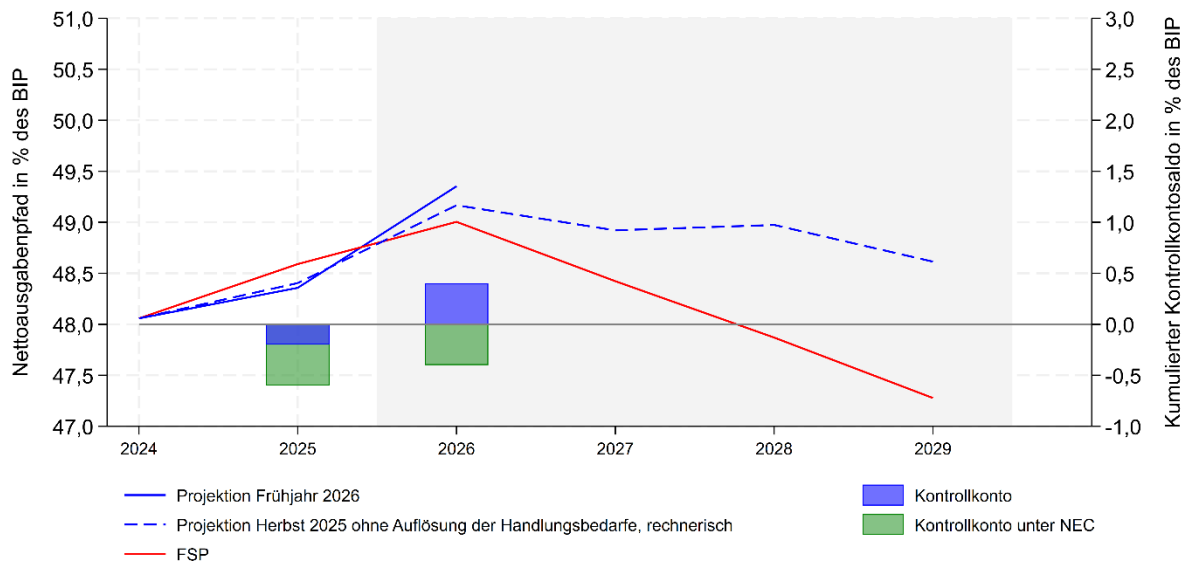
1) Zur Ermittlung der Nettoausgaben vgl. Übersicht 7.

Während der Geltung der nationalen Ausnahmeklausel (NEC) für die Verteidigungsausgaben überprüft die EU-Kommission indes nur die kumulierten Buchungen auf dem Kontrollkonto:⁸ Im vergangenen Jahr hatte Deutschland die vorgegebene Obergrenze für die Ausgaben 2025 etwas unterschritten (Gutschrift auf dem Kontrollkonto von 10 Mrd. bzw. 0,2 % des BIP). Aufgrund des schwächeren Anstiegs der Nettoausgaben im vergangenen Jahr beläuft sich der kumulierte Stand des Kontrollkontos im Jahr 2025 auf –0,2 % des BIP.

Im Vergleich zum Referenzjahr (2021), also vor Beginn des Ukrainekriegs, sind die Verteidigungsausgaben um 0,7 % gestiegen. **Für die Jahre 2025 und 2026 zusammengenommen weist das deutsche Kontrollkonto daher unter Berücksichtigung der Verteidigungsausnahme ein Guthaben auf.** In der Summe der Jahre 2025 und 2026 steht ein negativer Saldo (also ein Guthaben) von rund –½ % des BIP zu Buche.

⁸ Die regulären EU-Regeln machen auch eine Vorgabe zur *jährlichen* Verfehlung der Ausgabenrate: Diese darf 0,3 % des BIP nicht überschreiten.

Abbildung 2: Entwicklung der Nettoausgaben und des Kontrollkontos (in % des BIP)



Eigene Berechnungen. Die rote Linie zeigt die Fortschreibung der Nettoausgaben mit der Obergrenze gemäß FSP (ohne Berücksichtigung der NEC). Die durchgezogene blaue Linie zeigt die Fortschreibung der Nettoausgaben mit den Wachstumsraten entsprechend der Beschlussvorlage des Stabilitätsrates und der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung. Die gestrichelte blaue Linie zeigt die rechnerische Fortschreibung der Nettoausgaben ohne Auflösungen der Handlungsbedarfe gemäß der Projektion vom letzten Herbst. Alle Größen sind im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung (BIP) dargestellt (rechte Skala). Die Säulen bilden den kumulierten Stand des Kontrollkontos jeweils ohne (grün) und mit (blau) Berücksichtigung der NEC in % des BIP ab (linke Skala).

Bewertung der Fiskalprognose

Aus Sicht des unabhängigen Beirats könnte im Jahr 2026 die Defizitquote etwas und die Schuldenquote deutlicher unter der BMF-Projektion liegen. Letzteres passt zu den Prognosen von Gemeinschaftsdiagnose und IWF (vgl. Positionen 2a. und 3a. in Übersicht 6). Die Bundesbank erwartete zu Jahresanfang eine Defizitquote von rund 4 %.⁹ Im Vergleich zur BMF-Prognose sieht der Beirat budgetentlastende und budgetbelastende Faktoren sowie gewichtige Unsicherheiten:

- In den vergangenen Jahren sind die Ausgaben für Verteidigung und nicht-militärische Sachinvestitionen deutlich schwächer gewachsen als in den Planungen veranschlagt und vom BMF prognostiziert. Der Beirat hält es für plausibel, dass es auch im laufenden Jahr zu Planunterschreitungen kommt. Auch die Zinsausgaben könnten weniger stark wachsen, zumal dem Beirat der Schuldenanstieg in der BMF-Prognose eher hoch erscheint.

⁹ Vgl.: [Deutsche Bundesbank \(2026\), Öffentliche Finanzen, Monatsbericht, Februar 2026, Abschnitt 1.1.3 Ausblick bis 2028.](#)

- Eine erhebliche Unsicherheit besteht bezüglich der prognostizierten Defizite der Gemeinden: Nach der finanzstatistischen Prognose des BMF reduziert sich das kommunale Defizit insgesamt geringfügig um 2 Mrd. € auf rund 30 Mrd. €. Einerseits erscheint ein deutlicherer Rückgang plausibel, da das aktuelle Defizit kaum mit den haushaltsrechtlichen Vorgaben für Kommunen vereinbar sein dürfte. Dies lässt verstärkte Konsolidierungsanstrengungen erwarten, auf welche zudem die Länder bei ihrer Haushaltsaufsicht hinwirken müssten. Sollten die kommunalen Konsolidierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sein, obliegt es den Ländern über höhere Zuweisungen eine angemessene Finanzausstattung ihrer Gemeinden sicherzustellen. Falls dies ländersseitig durch über Schulden finanziert würde, hätte das indes keine Auswirkung auf das gesamtstaatliche Defizit. Andererseits indiziert die fiskalische Entwicklung im letzten Jahr eine Fortdauer des hohen kommunalen Defizits: Dieses ist im Jahr 2025 massiv um 9 Mrd. € angestiegen, begleitet von einer Zunahme der Kassenkredite – eine Entwicklung, die ebenfalls nicht zu den haushaltsrechtlichen Vorgaben für Kommunen passt.
- Unsicherheit besteht auch hinsichtlich der Höhe und der Verwendung der Zuschüsse aus dem Sondervermögen *Infrastruktur und Klimaneutralität*. Sie sind nicht an höhere Investitionen gebunden und können auch noch für Investitionen abgerufen werden, die im Jahr 2025 begonnen wurden. Somit können sie im Ergebnis die Defizite von Ländern und Gemeinden senken. Insbesondere die hohen Gemeindefizite könnten aus diesem Grund stärker sinken als in der BMF-Projektion unterstellt.¹⁰
- Als belastende Faktoren sind ungünstigere gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen anzuführen, die sich auch in der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung widerspiegeln: Wie oben dargestellt, führt dies für sich genommen zu einem etwas höheren Defizit – überwiegend aufgrund geringerer Einnahmen. Zudem blieben jüngst beschlossene, budgetbelastende Entlastungsmaßnahmen aufgrund gestiegener Treibstoffpreise in der BMF-Prognose unberücksichtigt; deren Effekt auf das Defizit 2026 wird jedoch als relativ moderat eingeschätzt. Einen weiteren Belastungsfaktor stellen die gerichtlichen Vorgaben für die Besoldung von Beamten und Beamtinnen dar. Hierbei ist festzustellen, dass das BMF diese Mehrausgaben offenbar nur für den Bund in der Berechnung berücksichtigt hat.
- Die Schuldenquote steigt deutlich stärker als durch die prognostizierten Defizite angelegt. Die Deficit-Debt-Adjustments von rund 1 % des BIP erscheinen unter Berücksichtigung bekannter Erklärungen hoch. Insofern wäre aus Sicht des Beirats ein weniger starker Schuldenanstieg plausibel.

Die um die EU-Verteidigungsausnahme bereinigte Defizitquote liegt nach der Schätzung des BMF bei 3½ %. Aus Sicht des unabhängigen Beirats könnte die bereinigte Quote bei einer sparsamen

¹⁰ Die ZDL erwartet für die Kernhaushalte der Länder deutlich höhere Defizite als das BMF. Es lässt sich nicht einordnen, was die ZDL-Einschätzung für das gesamtstaatliche VGR-Defizit bedeutet (s.o.).

Haushaltsführung und dem Verzicht auf weitere nicht-gegenfinanzierte defiziterhöhende Maßnahmen die 3 %-Grenze merklich weniger oder gar nicht überschreiten. Die voranstehenden Einordnungen zur Defizitschätzung gelten auch in diesem Kontext, soweit sie sich nicht auf die ausgeklammerten Verteidigungsausgaben beziehen.

Aus Sicht des Beirats könnte auch die Zuwachsrates der Nettoausgaben etwas niedriger ausfallen als vom BMF erwartet. Die BMF-Prognose liegt (etwas) höher als die Schätzung der GD¹¹, welche die einzige veröffentlichte Vergleichsprognose der Nettoausgaben ist. Dabei liegen die angesetzten Zinsausgaben bei der BMF-Projektion etwas höher als bei der GD-Schätzung, was auf unterschiedliche Zinsstrukturannahmen zurückgeführt werden kann. Hingegen setzt das BMF niedrigere Ausgaben im Rahmen von EU-Förderprogrammen aber etwas höhere diskretionäre Einnahmemaßnahmen an als die GD. Hier dürfte die Schätzung des BMF auf einer aktualisierten Datenlage fußen. Teils könnten Ausgabenzuwächse, die in die Nettoausgaben eingehen, aber auch niedriger ausfallen als vom BMF veranschlagt (s.o). Der Unterschied in der Defizitschätzung zwischen GD und Bundesregierung ist dabei deutlich stärker als zwischen den Schätzungen der Nettoausgaben. Dies liegt daran, dass die GD eine günstigere Entwicklung bei den Einnahmen erwartet, die nicht mit diskretionären einnahmenseitigen Maßnahmen zusammenhängt.

Die Angaben zu den Verteidigungsausgaben, die unter der NEC ausgenommen sind, sind im Detail nicht nachprüfbar. Ansonsten sind die **Rechenschritte zur Ermittlung der Salden auf dem Kontrollkonto für den Beirat aber nachvollziehbar.** Für Dritte erschließen sich die Werte indes aufgrund von Rundungen nur eingeschränkt.

Der Beirat empfiehlt, dass der Stabilitätsrat die Transparenz erhöht, indem er mehr und präzisere Angaben zu den Ergebnissen und Projektionen öffentlich bereitstellt.

- Generell ließen sich die Angaben besser nachvollziehen, wenn weniger stark gerundete Zahlen veröffentlicht werden (Beispiel: Relation des Defizits zum BIP auf eine Nachkommastelle statt auf Viertelprozentpunkte gerundet ausweisen).
- Angesichts der absehbar hohen Bedeutung der Ausgaben für Verteidigung und nicht-militärische Investitionen für die Staatsfinanzen sind differenziertere Angaben dazu wichtig. Daher läge es nahe, die VGR-Bruttoinvestitionen künftig untergliedert nach Investitionen in Sachanlagen, Nicht-Sachanlagen und Vorratsänderungen auszuweisen, jeweils getrennt für den militärischen und nicht-militärischen Bereich.
- Für die Nettoausgaben und das Kontrollkonto im Rahmen der EU-Regeln sollten die Daten und Rechnungen auch für Dritte nachvollziehbar veröffentlicht werden. Derzeit werden für die

¹¹ Die NEC entschuldigt in der GD-Ableitung einen ähnlich großen Teil der Überschreitung der Ausgabenrate wie in der BMF-Ableitung (wobei die GD hier eine Prognose der Europäischen Kommission zu den Verteidigungsausgaben heranzieht, siehe [GD #1-2026, S. 53, Tabelle 2.16](#)).

Prognosejahre nur stark gerundete Angaben veröffentlicht. Die Liste der diskretionären einnahmenseitigen Maßnahmen und ihrer Effekte, die in die Rechnungen eingehen, sollten ebenfalls veröffentlicht werden.

- Um zu bewerten, wie sich die Abflüsse aus dem Sondervermögen *Infrastruktur und Klimaneutralität* in den Staatsfinanzen niederschlagen, sind zusätzliche Angaben nötig. Von Bedeutung ist zunächst, in welchem Umfang die Länder Mittel in einem Jahr abrufen und welcher Teil davon an die Gemeinden weiterfließt. Zudem sollten Informationen dazu vorliegen, in welchem Jahr die zugehörigen Investitionsausgaben angefallen sind bzw. anfallen. Zudem wäre die Entwicklung der sonstigen investiven Zuschüsse der Länder an ihre Kommunen zu dokumentieren (weil diese sich ändern können und die kommunalen Finanzierungsspielräume sich auch dadurch ändern können). Des Weiteren wäre die Entwicklung der Sachinvestitionen von Ländern und Gemeinden, jeweils von Kernhaushalten und Extrahaushalten zusammen, darzustellen. Nur mit entsprechenden Informationen lässt sich nachvollziehen, in welchem Maße die neuen Bundesmittel rechnerisch einen Anstieg der Sachinvestitionen bei Ländern und Gemeinden finanzieren oder deren Budgets entlasten.
- Um die Prognose des Schuldenstands zu bewerten, sind quantitative Angaben zu den wichtigsten Deficit-Debt-Adjustments wie etwa Finanzvermögenserwerbe oder Weisungsgeschäfte der KfW nötig.

5. Schlussfolgerungen des unabhängigen Beirats des Stabilitätsrates

Der unabhängige Beirat hält die BMF-Prognose der Nettoausgaben im Jahr 2026 für im Grunde plausibel. Er stellt fest, dass die Nettoausgaben 2026 sehr viel schneller wachsen als im FSP vereinbart und dass dies nur zum Teil aus steigenden Verteidigungsausgaben resultiert. Die Nettoausgaben wachsen auf das Jahr gerechnet um rund 1¼ Prozentpunkte stärker als im FSP vorgegeben. Dieser Anstieg kann nur ungefähr zur Hälfte durch den Anstieg der Verteidigungsausgaben erklärt werden.

Der Beirat sieht die EU-Vorgaben für die Ausgabenentwicklung einschließlich NEC und Kontrollkonto im Jahr 2026 aber nicht als verletzt an und teilt insofern die Einschätzung des Stabilitätsrates. Dass die Vorgaben nicht verletzt sind, liegt daran, dass das Ausgabenwachstum im Jahr 2025 deutlich unter der EU-Vorgabe lag und die NEC greift. Insofern ergibt sich im deutschen Kontrollkonto 2025 und 2026 zusammengekommen weiter ein „Guthaben“. Grundsätzlich dürfen auf dem Kontrollkonto sogar Fehlbeträge von bis zu 0,6 % des BIP (2026: 28 Mrd. €) auflaufen.

Der Beirat bewertet die für Deutschland derzeit geltenden Vorgaben für die mittelfristige Ausgabenentwicklung insgesamt als für zu großzügig bemessen. Er empfiehlt, bei künftigen Fiskalplänen die EU-Regeln stringenter anzuwenden, um solide Staatsfinanzen verlässlich abzusichern. Die

geringe fiskalische Bindungswirkung der Vorgaben wird insbesondere daran deutlich, dass Deutschland die Ausgabenvorgabe im Jahr 2026 einhält, während die Defizitquote – selbst unter Berücksichtigung der Verteidigungsausnahme (s. nächsten Absatz) – gleichzeitig den Referenzwert von 3 % des BIP überschreitet. Die aktuellen Vorgaben würden sogar eine weitere signifikante Ausweitung der Defizite in den kommenden Jahren erlauben.¹²

Der Beirat stellt fest, dass die 3 %-Grenze gemäß der BMF-Projektion 2026 überschritten wird, und zwar auch dann, wenn um die Verteidigungsausnahme bereinigt wird. Hier droht damit ein Defizitverfahren. Sofern eine Quote über, aber nahe an 3 % liegt und diese Überschreitung nur vorübergehend auftritt, wird ein Verfahren zwar nicht zwingend eröffnet, und es kann unter Umständen abgewendet werden (etwa unter Würdigung von einschlägigen Faktoren bei einer Prüfung). Diese Flexibilität aber nun bereits ohne weitere Begründungen einzukalkulieren, entspricht aus Sicht des Beirats nicht der Zielsetzung dieser Regelungen.¹³

Der Beirat empfiehlt, bedarfsweise Anpassungsmaßnahmen zu ergreifen, um ein übermäßiges Defizit zu vermeiden. Er ist verwundert, dass der Stabilitätsrat trotz seiner Sorge, dass Deutschland die 3 %-Grenze unter der NEC überschreitet, keine Warnung an die Haushaltsverantwortlichen ausspricht und keine Vorschläge unterbreitet, wie eine Überschreitung abgewendet werden kann. Gemäß dem EU-Vertrag sind die Mitgliedstaaten zur Vermeidung von übermäßigen Defiziten verpflichtet. Nach Einschätzung des Beirats erscheint es möglich, die 3 %-Grenze unter der NEC einzuhalten, wenn sparsam gewirtschaftet wird und etwaige neue belastende Maßnahmen gegenfinanziert werden. Eine starke, diskretionäre Konsolidierung wäre hierfür nicht zwingend erforderlich. Ein wesentlicher Beitrag zur Defizitbegrenzung könnte darin bestehen, die neuen Schulden für Infrastruktur und Verteidigung nur für die planmäßig niedrigeren zusätzlichen Ausgaben in diesen Bereich einzusetzen. Der Beirat teilt die Kritik, dass die neuen diesbezüglichen Schulden bislang weit überwiegend zum Schließen von Haushaltslücken eingesetzt werden.¹⁴ Im Einklang mit der im Koalitionsvertrag vereinbarten Überprüfung der Ausgabeneffizienz sollten nicht zuletzt Subventionen und Förderprogramme einer systematischen Aufgabenkritik unterzogen werden. Über den Abbau marktverzerrender Maßnahmen hinaus gilt es, auch an anderen Stellen bestehende Effizienzpotenziale innerhalb des Gesamthaushaltes zu erschließen.

¹² Vgl.: [Deutsche Bundesbank: Öffentliche Finanzen, 1.3 EU-Regeln: Deutschland hat Plan vorgelegt Monatsbericht August 2025](#). Mehrere Faktoren sind maßgeblich dafür, dass die Ausgabenobergrenzen des FSP deutlich höher liegen als im 7-jährigen Referenzpfad der Europäischen Kommission unter Berücksichtigung der NEC: Hohe reale BIP-Wachstumsraten im Programmzeitraum durch „Glättung“ der Potenzialrate, relativ hohe Annahmen für den BIP-Deflator und ein „Backloading“ bei der Konsolidierung.

¹³ Allerdings stimmten die europäischen Gremien dem deutschen FSP zu, dass (ohne zusätzliche Verteidigungsausgaben) für 2025 bis 2027 Defizitquoten über 3% enthielt.

¹⁴ Vgl. z.B.: [Höslinger et al.: Warten auf den Investitionsschub: Erfüllt das Sondervermögen die Erwartungen?, ifo Schnelldienst April 2026](#); [Deutsche Bundesbank: Öffentliche Finanzen, 3.1 Bund: Jahresabschluss 2025, Monatsbericht Februar 2026](#); [Deutsche Bundesbank: Öffentliche Finanzen, 3.2 Bund: Defizit steigt 2026 weiter deutlich an, Monatsbericht November 2025](#); [Sachverständigenrat: Zusätzlichkeit und Investitionsorientierung des Sondervermögens verbessern, Kapitel 2, Jahresgutachten 2025/26](#); [Deutsche Bundesbank: Öffentliche Finanzen, Exkurs: Gelockerte Schuldenbremse stabilitätswahrend ausgestalten, Monatsbericht Mai 2025](#).

Die aktuell stark steigende Schuldenquote gefährdet angesichts der besonderen Herausforderungen noch nicht per se die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen. Nach Auffassung des Beirats ist eine temporäre Ausweitung der Schuldenquote dann gerechtfertigt, wenn sie zweckgebunden zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen durch geänderte Verteidigungsbedarfe und zur Schließung des investiven Nachholbedarfs in der öffentlichen Infrastruktur eingesetzt wird.

Allerdings empfiehlt der Beirat nachdrücklich, den Anstieg der Schuldenquote so weit wie möglich zu begrenzen und ihn im weiteren Verlauf wieder umzukehren. Hierzu würde beitragen, wenn die neuen Schulden für Verteidigung und Infrastruktur weit überwiegend in einen Anstieg solcher Ausgaben mündeten. Auch gilt es, den starken Anstieg der demografisch bedingten Belastungen zu begrenzen und die Wachstumsperspektiven durch Reformen zu stärken. Es ist auch ein grundlegender Eckpfeiler der EU-Regeln, erhöhte Schuldenquoten perspektivisch wieder zu senken. Abgesehen von den fiskalischen Herausforderungen hierzulande sollte Deutschland zudem seine Rolle als Stabilitätsanker für die EU und den Euroraum nicht gefährden.

Der Beirat hält die nationalen Haushaltsregeln derzeit nicht für ausreichend wirksam und sieht daher Reformbedarf. Die aktuell geltenden nationalen Regeln sind ab 2030 nicht mehr kompatibel mit den EU-Fiskalregeln und sie sichern eine nachhaltige Entwicklung der Schuldenquote nicht ab.¹⁵ Aus Sicht des Beirats sollte die Verteidigungsausnahme im Grundgesetz im weiteren Verlauf (sukzessive) wieder entfallen. Dies sollte Kernbestandteil der Grundgesetz-Reform sein, welche die Bundesregierung für das laufende Jahr angekündigt hat. Die Reformkommission zur Schuldenbremse könnte zuvor entsprechende Reformoptionen erarbeitet haben. Andere konkrete Reformvorschläge liegen bereits auf dem Tisch.¹⁶ Die Abwägung des Für und Wider ist sicher keine einfache Aufgabe. Dies sollte Bundestag und Bundesrat aber nicht von einer stabilitätswahrenden Reform abhalten.

¹⁵ Vgl. z.B.: [Deutsche Bundesbank: Wie die Schuldenbremse weiterentwickelt werden könnte, November 2025.](#)

¹⁶ Vgl. [Deutsche Bundesbank: November 2025, a.a.O.](#); [Grimm, V. et al.: Die Schuldenbremse nach dem BVerfG-Urteil: Flexibilität erhöhen Stabilität wahren, Policy Brief 1/2024.](#)

Stellungnahme des unabhängigen Beirats des Stabilitätsrates, Frühjahr 2026

Der unabhängige Beirat des Stabilitätsrates am 30. April 2026

Prof. Dr. Thiess Büttner (Vorsitzender)
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Prof. Dr. Thomas Lenk (stellv. Vorsitzender)
Universität Leipzig

Dr. Imke Brüggemann-Borck
Deutsche Rentenversicherung Bund, Berlin

Dr. Geraldine Dany-Knedlik
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose

Dr. Jana Kremer
Deutsche Bundesbank, Frankfurt am Main

Prof. Dr. Georg Milbradt
Ministerpräsident a.D.

Christian Schuchardt
Deutscher Städtetag, Berlin

Prof. Dr. Silke Übelmesser
Friedrich-Schiller-Universität Jena

Prof. Dr. Martin Werding
Ruhr-Universität Bochum, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Berlin.